

vergehen. **Verwallung**, || **verwällen**, tr.: in wallendes, kochendes Wasser behufs der Zubereitung legen. || **verwällen**, tr. (zuw. ohne Obj.): etwas malkend führen, leiten, handhaben usw., bef.: etwas, das einem übergeben und aufgetragen ist: Jemandes Vermögen verwalten, als Vormund, Pfleger, Geschäftsführer usw. (Vollswitz: Er hat das Vermögen seines Mündels verwaltet, durch sein Walten verbracht); Ein Amt, ein Gut verwalten usw. || **Verwälter**, der, -s; wv.: jemand, der — und sofern er — etwas verwallt, bef.: Verwalter eines Outes, Hauses u. dgl.; auch als Amtstitel, nam. in Pflanzg., z. B.: Amtsverwalter; Bauverwalter; Gerichtsverwalter; Hammerverwalter; Günterverwalter u. a. Als Fortbildung: Verwalterschaft. || **Verwallung**, die; -en: das Verwalten (Administration), auch: die verwaltende Behörde. Dazu: Verwallungsbehörde; Verwallungssache; Verwallungsrat; Verwallungswesen. || **verwallen**, tr.: das Obj. in etwas anderes übergeben oder dazu werden lassen; rbez.: in etwas anderes übergehen oder dazu werden (s. wandeln 2; umwandeln 2): Etwas verwallen; es verwallt sich, — auch: in etwas, zu etwas; bef. auch (Bühnenspr.): Die Szene, der Schauptag — oder es (s. d. 7) — wird verwallt, verwallt sich, durch Veränderung der Verhältnisse usw. Dazu: Verwallungen, z. B.: der Szene; von Menschen in Tiere usw. || **verwallern**, tr.: wandlern verbringern. || **verwändt**, Civ.: 1) = verwandt (Wv. von verweben, s. d.), nam. = abs., wegz., ungewendet. — 2) durch Beziehungen der Gemeinschaft mit einem oder mit etwas verbunden, in solcher Beziehung stehend, z. B.: a) (vgl. b) Der weltlichen Religion verwandte und zugehörte Prediger; Was von weltgeistlichen, Edelkenten, künftigen einigermassen mit der Sktatur verwandt ist; Ein Mann, der seiner Kleidung nach mit Malta verwandt sein konnte [seinem Malteser gleich]; Eine getrocknete, in Hochschätzung Byron's mit uns verwandte Freundin; Endlich war er mit dem traurigen Gebanten immer mehr verwandt und befreundet; Der Mensch, von einer Seite den Western des Stüßers verwandt; usw. / b) so bef. durch Familienbände (Sippchaft) verbunden, vgl.: Dem Mann, der ihr als Bruder oder Ohm, als Vetter oder sonst als Sipp verwandt. 2; Zu diesem Sinne heute so überwiegend, daß andere Anwendungen (s. a), nam. ohne nähere Bestimmung (bef. in Pflanzg.), gemieden werden: Jemand ist mit einem, ist ihm verwandt, nahe, entfernt, in sonderbarsten Grade verwandt usw. — Vgl. d. / c) auch von Nichtpersönlichem: Verwandte [ähnliche] Formen; Gesinnungen; Pflichten; Gesühle; Zwecke usw.; Das Geschöge, welches verwandt ist mit dem Schickslichen. 6.; Hier sind Recht und Unrecht nah verwandt. 6.; Chemische Stoffe, die verwandt sind, sich miteinander verbinden; u. a. / d) als Hw., z. B. (vgl. c): Zu manchem Grantgeheute fand ich Geschöge und Verwandte meiner Kabinetsstüde. 6.; ferner (zu a): Die sämtlichen Verwandten der [steiflichen] Weberschaft. W.; nam. aber zu b: Ein **Verwandter**; eine Verwandte; Wz.: Verwandt; Der, die Verwandte; Wz.: die Verwandten; weiblich auch: eine, die Verwandtinn. || **Verwandtschaft**, die; -en: das Verwandtsein (s. verwandt 2): Sie sind süß, die Verwandtschaften des Bluts, oder wieviel süßer noch sind die Verwandtschaften der Seele. Engel; Bezüge und Verwandtschaften unorganischer Wesen untereinander. 6. — und: eine Gesamtheit von Verwandten (s. d. 2d). || **verwandtschaftlich**, Civ.: der Verwandtschaft gemäß, darauf bezüglich u. ä. || **verwanzt**, Civ.: über und über von Wanzgen besetzt, von Betten usw. || **verwarnen**, tr.: 1) (veraltend) auf Drohendes zur Abwehr aufmerksam machen. — 2) heute gew.: unter Hinweis auf die drohenden Folgen eines Unfalls jemand zu bewegen suchen, daß er es nicht tue, davon ablasse. || **verwaschen**, tr.: 1) (s. waschen 1), z. B.: a) waschend verbrauchen: Wasser, Sesse verwaschen. / b) mit Waschen verbringen. / c) fort-, wegwaschen, z. B.: fiedte usw., auch rbez.: Zintenfiedte verwaschen sich schwer. / d) durch Waschen verderben, — nam. auch vom Verbleichen der Farben in der Wäsche, s. g. / e) (Mal.) Farben verwaschen, vertreiben (s. d. 2a). / f) (Güttenw.) Erz mittels nasser Aufbereitung gewinnen. — g) Wv. d. B. als Civ.: verschwommen, ohne entschiedenen Charakter (vgl. d.). Dazu: Verwaschenseit. — 2) (s. waschen 2) = verblaudern 1; 3. || **verwasfenn**, intr., tr.: durch Zumischung von Wasser oder Wässerigen verderben; kraft- und geistlos, fade und schal werden — und machen. || **verweben**: 1) intr., rbez.; tr. = verweben, von etwas, das keinen rechten Bestand mehr hat,

schwach geworden, in sichtbarer Abnahme begriffen ist, veralt., auch im Wv. d. B. als Civ.: verwebt oder verwept, — Verwebtheit. — 2) tr., in bezug auf Gewebe: a) webend verarbeiten. / b) webend verbrauchen. / c) von Spinnen usw.: webend verschleien, mit Spinnweb bedecken; auch übertr.: / d) webend verbinden, verknüpfen, in etwas oder ineinander verschlingen, auch rbez.; bef. auch übertr.: Diese Meinung hatte sich so mit seinem Selbst verwebt, daß...; Sein Stüb hat sich mit jenen Kunstschögen so in eins verweben, daß... || **verwechfeln**, tr.: 1) (veralt.) Geld verwechfeln, eine Sorte gegen die andre wechseln, vertauschen. — 2) irrtümlich eins für das andre nehmen: Etwas mit etwas andrem verwechfeln; Zum Verwechfeln ähnlich, gleich. Verwechf(e)lung. || **verwegen**, Verwegenheit: f. verwagen 2. verwegentlich. || **verwehen**: 1) tr.: a) wegwehen, webend verschwinden machen —; / minder gew.: b) das Obj. von da, wo es sein sollte, wegwehen. / c) webend verbreiten. — 2) intr. = Passiv von 1, nam. zu 1a. || **verwehren**, tr. = wehren 2 (s. d., vgl. abhalten, verhindern). || **verweiben**, intr. (sein): von Männern, weibartig, weiblich werden. || **verweihen**: 1) (verweidlich; verweidlich) intr., tr.: zu weich — werden oder machen, auch übertr., ähnlich: verweihen, verweidlichen, Verweidlichung. — 2) (verwich; verwichen): von der Stelle rücken, bef. verfliehen, von der Zeit: nam. im Wv.: verwichen = vergangen; mehr mundartl. auch umstandsbürtlich = jüngst, neulich. || **verweigern**, tr.: Einem etwas verweigern, sich weigern, es zu leisten; es verlagen, nicht gewähren, auch ohne Dat. und statt des Objektes mit Infinit. und zu: Dem Gesehram — oder: zu gesehram verweigern; Die Steuern (zu bezahlen) verweigern usw. || **verweinen**: intr. (haben), rbez.: eine — füzere oder längere — Weile verziehen und sich aufhalten; tr., bewirnd, bef. in gehobenen Stil: sam nichts dich, ziehende, verweinen. 6h.; (schwach, auch in gewöhnlichen Leben: Einen Gast, Besuch verweinen, zu längerem Weiben nötigen, aufordern). || **verweinen**: 1) tr.: a) weinend vergießen. / b) durch Weinen erschöpfen: Der Tränen Quell ist verweint. / c) Eine Zeit verweinen, in oder mit Weinen hindern, verbringen. / d) in lindern den Tränen weh, ausströmen: Dem Schmerz, Gram verweinen. / e) durch Weinen verderben, aufreiben: Verweine nur deine schönen Augen nicht, nam. Wv. d. B. als Civ.: Verweinte Augen; Verweint ausgehen. — 2) rbez.: a) sich durch Weinen aufreiben. / b) durch Weinen sich in etwas verwandeln, mit dessen Angabe: Nobe, die zur Cuelle sich verweint. 6h. || **verweisen**, der, Verweises; Verweise: strafender Tadel über begangenes Unrecht. || **verweisen**, verwies; verwiesene, tr.: I. von einem Ort an einen anderen hin weisen oder sich wenden heißen: 1) Jemand an einen Richter; den Leser auf eine frühere Stelle (zurück-)verweisen; In dem Wörterbuche finden sich manche Verweisungen auf frühere oder spätere Stellen; usw. — 2) sofern dem Obj. das Verweisen an einem Orte unterzagt wird: Einen aus dem Lande, ihn des Landes verweisen; auch mit fadlichem Obj.: Von Hüons Auge bleibt / der süße Schlaf die Nacht hindurch verweisen. W. — Verweisung, aus dem Lande usw. O II. Einem etwas verweisen, vorwerfen, nam.: etwas von ihm Verschuldetes mit zurechtweisendem Tadel strafen. || **verweissen**, intr.: weissen vergehen; auch tr.: weissen machen. || **verweisslich**, Civ.: dem Verweissen ausgezest, f. unweisslich. || **verweisslichen**, intr.: weisslich werden; tr.: weisslich machen; nam. auch: klüßer verweisslichen, säkularisieren. Verweisslichung. || **verwenden**, tr.: 1) forts., wegwenden, nam.: Das Auge, den Blick verwenden, zumal verneint; auch rbez.: kein Auge verwandte sich von ihnen; vgl.: Unverwandt sah er hin. — 2) auf die Gegen-, Rückseite wenden: Mit der verwendeten oder verwandten Hand. — 3) zuw. im gehobenen Stil: Etwas oder sich in etwas verwenden, verwandeln. — 4) zu bestimmtem Zweck und es dafür hingebend, Gebrauch von dem Obj. machen (vgl. anz., aufwenden): Etwas zu feinem —, in seinen Augen verwenden; Seine Mittel, Kräfte, Zeit zu oder an etwas, viel fleißig auf etwas verwenden usw.; — Die Verwendung des Meeresschaums zu Speisentöpfen, usw. — 5) so auch rbez.: Sich verwenden — bei jemand — für einen oder etwas, füz-bittend zu dessen Gunsten seine Macht, seinen Einfluß anwenden; so auch: Durch oder auf jemandes Verwendung etwas erhalten. || **verwerfen**, tr.: 1) falsch, fehlerhaft, in verschiedener Anwendung, z. B.: a) fehlgewären, gew. von Tieren, ohne Obj. / b) wertend, verwerfentlich etwas an eine falsche Stelle,